**Merkblatt – Beteiligung an den Interkulturellen Wochen 2019 in Magdeburg**

**Hauptveranstalter:**
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit dem Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit Magdeburg

**Bundesweites Motto „Zusammenleben leben, zusammen wachsen.“**

**Termin bundesweit:**

22. September bis 29. September 2019 // Tag des Flüchtlings: Freitag, der 27. September 2019

**Termin Magdeburg:**

14. September bis 29. September 2019

**Zentrale Aktion zum Auftakt der Magdeburger IKW:**

14. September 2018, 18.00 Uhr in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Magdeburg:
14. Magdeburger Freiwilligentag & Auftakt zu den Interkulturellen Woche 2019

**Veranstaltungsmeldung:**

Bis 31. Mai 2019

 **Veranstaltungsflyer:**

ab 34. KW gedruckt und online

**Abrechnung gegenüber AGSA:**

Sofort nach Veranstaltungsdurchführung möglich, spätestens bis 25. Oktober 2019

**Infos und Formulardownload:**

[www.agsa.de](http://www.agsa.de)

**Wer kann sich beteiligen?**

* Organisationen wie z.B. Vereine, soziale Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Bildungsakteur\*innen, Beratungsstellen, Ämter und andere Institutionen der Stadt Magdeburg, Schulen, Kitas, Unternehmen
* Organisationen, die wiederholt durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, bitten wir, von einer Veranstaltungsmeldung Abstand zu nehmen

**Wie kann ich mich beteiligen?**

* Melden Sie uns Ihren Beitrag für die IKW 2019: Ob Workshop, Info- und Austauschformat, Fachveranstaltung, Begegnung, Ausstellung, Konzert oder sportlicher Wettstreit
* Die Veranstaltung sollte folgenden Themenkategorien zugeordnet werden können:
* Wohnung, Bildung, Arbeit
* Weltanschauliche Dialoge
* Gestaltung von Teilhabe & Partizipation in Sozialräumen
* Best Practise aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft
* Debattenkultur und Werte in der pluralistischen Gesellschaft
* Interkulturelle Bildung
* Interkulturelle Begegnung
* Eine Veranstaltungsmeldung ist mit und ohne Wunsch einer finanziellen Unterstützung möglich
* Infos und Formulardownload: [www.agsa.de](http://www.agsa.de)
* Aktuelle Materialien und Informationen zur bundesweiten IKW 2019 finden Sie unter <http://www.interkulturellewoche.de/>

**Welche Unterstützung bekomme ich?**

* Finanzielle Unterstützung für die Durchführung Ihrer Veranstaltung (Beantragung über die AGSA)
* Vermittlung kostenfreier bis kostengünstiger Veranstaltungsräume in Magdeburg
* Herstellen von Kontakten zwischen den Veranstaltern z.B. für Kooperationsvorhaben
* Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (Programmflyer, Internet, Veranstaltungsmeldungen an lokale Medien)

**Was kann beantragt / abgerechnet werden?**

* Unterstützung für Veranstaltungen im Rahmen der Themenkategorien
* Honorare für externe Referenten bzw. Experten **(Honorarsätze siehe unten \*)**
* Reisekosten für Referenten bzw. Experten (auf der Grundlage des **Landesreisekostenrechtes:** PkW:0,20 € pro km, max. 130,00 € bzw: Bahn 2. Klasse, Vergleichsrechnung bzw. bei PKW: Begründung der Verkehrsmittelwahl – z.B. Transport von Materialien, Musikinstrumenten etc.)
* Veranstaltungskosten: Materialkosten (nur Gestaltungs- und Verbrauchsmaterialien; nur Kosten, die unmittelbar mit der Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang stehen, keine Blumen) ,
* Mieten (Technikmieten, Raummieten)
* Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Foto-, Video- und/oder Printarbeiten),
* Kosten für Bewirtung und Lebensmittel sind **nicht** förderfähig

**Wie ist bei der AGSA abzurechnen?**

* Sie als Einzelveranstalter gehen in Höhe der durch die AGSA zugesicherten Unterstützung in Vorleistung
* Die Kostenerstattung durch AGSA e.V. erfolgt bei ordnungsgemäßer Abrechnung
* Honorarverträge werden zwischen Ihrer Organisation und dem Honorarempfänger geschlossen; zu jedem **Honorarvertrag** gehört auch eine vom Referenten unterschriebene **Honorarabrechnung** (Vordrucke siehe unter [www.agsa.de](http://www.agsa.de))
* Sollte nach Bewilligung eine Veränderung in finanzieller Hinsicht oder beim Veranstaltungszeitpunkt eintreten, muss rechtzeitig **vorher** bei der AGSA e.V. **schriftlich** eine **Umwidmung angezeigt** werden. Veränderungen innerhalb der einzelnen Kostenpositionen sind in Höhe von 20% ohne Zustimmung möglich; Veränderungen in den Kostenpositionen über 20% bedürfen der **vorherigen Zustimmung** der AGSA.
* Die Förderung durch Dritte ist mitteilungspflichtig
* Bitte fügen Sie **3 Belegexemplare für Produkte der Öffentlichkeitsarbeit** bei.
* Zur Abrechnung gehören die ausgefüllten Formulare **Auswertungsbogen** und **Sachbericht**. Beizufügen sind die **Originalbelege** (Honorarverträge, Honorarabrechnungen, Rechnungen, Quittungen und andere Zahlungsnachweise) und eine **Teilnehmendenliste**.
* Grundsätzlich gelten für alle Fördermittel die **Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung**.

**Wie weise ich auf die Interkulturellen Wochen in der Öffentlichkeitsarbeit hin?**

Verwenden Sie bitte das **Logo zur Interkulturellen Woche 2019** (in verschiedenen Auflösungen hier downloadbar: <http://www.interkulturellewoche.de/content/das-logo-der-interkulturellen-woche-0>)

**Folgender Förderhinweis ist in der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemeldungen, Ankündigungen auf Ihrer Webseite, Mailings, Flyer, Plakate etc.) zu verwenden:** Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Magdeburg 2019 koordiniert durch die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. mit freundlicher Unterstützung des Landesverwaltungsamtes und des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Magdeburg.

\*Honorarsätze gemäß der **Kriterien der Landeszentrale für politische Bildung zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 23**

**Landeshaushaltsordnung LSA (LHO) vom 9. Dezember 2014**

5.6.3.1. Honorare für freie Mitarbeiter

Bei Veranstaltungen, die von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert werden, richten sich die Honorare nach folgenden Bemessungsgrundlagen:

a) Eine Arbeitseinheit umfasst einen Zeitaufwand von ein bis zwei Stunden.

b) Das Honorar für eine Arbeitseinheit in der Form eines Vortrages, eines gelenkten Lehrgespräches oder Rollenspiels, die keiner besonderen Vorbereitung bedarf, beträgt je nach Zeitaufwand bis zu 100 Euro.

c) Das Honorar für eine Arbeitseinheit in der Form eines Vortrages, eines gelenkten Lehrgespräches, eines Rollenspiels oder eines Verhaltenstrainings (zum Beispiel themenzentrierte interaktionelle Methode, Gruppendynamik mit Trainern besonderer Qualifikation) durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft, die einer besonders umfangreichen Vorbereitung bedarf oder durch umfangreiches Arbeitsmaterial

unterstützt wird, beträgt bis zu 150 Euro.

d) Liegen außerordentliche Gründe vor, kann mit vorheriger Genehmigung des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung ein Honorar bis zu 250 Euro zugrunde gelegt werden.

e) Insgesamt sind pro Person und Programmtag nicht mehr als drei Arbeitseinheiten zuwendungsfähig.